

Die siamesischen Zwillinge - Teil 1*

Merkmale österreichischer Arbeiterbewegung

Günther Nenning, geb. 1921, Wien, Dr. phil, Dr. rer. pol., bis 1958 stellv. Chefredakteur der sozialdemokratischen Tageszeitung „Neue Zeit“, Graz, derzeit Chefredakteur der linken Monatszeitschrift „Neues Forum“, Wien, ist Vorsitzender der Sektion Journalisten im ÖGB, Präsidiumsmitglied der Gewerkschaft Kunst - Medien - Freie Berufe, Generalsekretär der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Publizistik und Medien, Mitglied der medienpolitischen Kommission des PV der SPÖ.

*Österreich ist eine kleine Welt
In der die große ihre Probe hält.
Friedrich Hebbel*

Stärke

Das alte Kaisertum Österreich nannte Marx „das China Europas“. Hier, wie ihm nachfolgenden Restösterreich, hat sich der Kapitalismus relativ schwächer entwickelt als in anderen westlichen Groß- und auch Kleinstaaten - aber stark genug, um als seinen Reflex eine relativ starke Arbeiterbewegung zu produzieren. Einem relativ schwachen Kapitalismus steht eine relativ starke Arbeiterbewegung gegenüber. Das Land hält die Mitte einer Skala: An einem Ende steht früher, starker Kapitalismus, der als seinen Reflex frühe, starke Arbeiterbewegung produziert. Aber durch seine Stärke kann er sie auch erfolgreich behindern. In der Frühzeit unterdrückt er sie mit blutiger Gewalt. Dann korrumpiert er sie durch Teilhabe am Wohlstand, aber nicht an der Macht - Lenins „Arbeiteraristokratie“. Er „infantilisiert“ sie durch Einbehaltung im Kreis der bürgerlichen Parteienfamilie; „erwachsene“, autonome Arbeiterparteien bilden sich spät oder gar nicht. Lange Zeit oder bis heute bleiben auch die Gewerkschaften „pubertär“; zersplitterte Organisationen, zersplitterte Lohnkämpfe, dafür oft sehr heftig; selten ein Gesamtkonzept, das den Lohnkampf in den Einzelbranchen übersteigt. Klassische Beispiele sind England und die USA.

* Teil 2 erscheint im nächsten Heft.

Am anderen Ende der Skala steht jüngerer, schwacher Kapitalismus, der als seinen Reflex gleichfalls schwache Arbeiterbewegung produziert. Aber wegen der Schwäche des Kapitals ist sie dennoch auf besondere Weise erfolglos. Sie entwickelt gewaltsame, im bürgerlichen Verstand „revolutionäre“ Kampfformen. Dort, wo es Kapitalismus kaum erst gibt, kann sie ihn stürzen, unter besonderen historischen Umständen (Zerrüttung durch verlorenen Krieg). Sie muß dann die vorzeitig abgeschnittene kapitalistische Entwicklung im Schoße ihrer eigenen Herrschaft abgekürzt nachholen („Staatskapitalismus“). Sie zahlt dafür mit diktatorischer Entartung. Klassisches Beispiel ist Rußland.

Österreich ist in der Skalenmitte zwischen „West“ und „Ost“ - angloamerikanischer und russischer Entwicklung. Es hat als Realverfassung, auf einfachste Formel gebracht: ein ungefähres Gleichgewicht zwischen relativ schwachem Kapitalismus und relativ starker Arbeiterbewegung.

Gleichgewicht

Nicht zufällig ist die Theorie vom Klassengleichgewicht ein Produkt des Austromarxismus. *Otto Bauer* entwickelte sie unter Berufung auf *Engels* („Die österreichische Revolution“, 1920). Er irrte bloß darin, daß er das Gleichgewicht als prinzipiell kurzfristig deklarierte. Für Bauer war das Klassengleichgewicht ein Übergangszustand: „... der Fall... daß die Bourgeoisie nicht mehr und die Arbeiterklasse noch nicht stark genug ist, allein... zu herrschen. Aber [dieser Zustand] wird nach kurzer Zeit durch die innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft unaufhebbaren Klassengegensätze gesprengt“ (Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, Linz 1926). Dieser Zustand blieb viel länger als Bauer dachte — oder vorausagen wollte, in der damaligen Zeit stärkster Klassenpolarisierung. Es blieben und bleiben die Klassen in Österreich sowohl unaufhebbar gegensätzlich wie auch ungefähr gleichgewichtig. Das gilt im ruhigen Rückblick über den größeren Teil eines halben Jahrhunderts österreichischer Geschichte. Kursorisch abgerechnet werden zwei faschistische Episoden, die als Drohung oder Realität zu Bauers Zeit begreiflicherweise im Vordergrund standen. Das Klassengleichgewicht in Österreich, nach 1918 bloße Episode, scheint nach 1945 von unbegrenzter Dauerhaftigkeit.

Nichts ist dauerhaft in der Geschichte. Über einen nochmals längeren Zeitraum gilt daher Bauers Auffassung vom Klassengleichgewicht als einer bloßen Übergangserscheinung. Es kreuzen sich Abstieg des Bürgertums und Aufstieg der Arbeiterklasse - genauer: Aufstieg des „Gesamtarbeiters“ (Marx), der seinerseits eine Mischung ist aus absteigender alter Hand- und aufsteigender neuer Kopfarbeiterklasse.

Das neue Programm 1978 der SPÖ versucht diese langfristige Perspektive zu fassen mit dem Begriff der „sozialen Demokratie“. Sie gilt als Prozeß der Demokratisierung von immer mehr Lebensbereichen. Das ist nur ein anderer Ausdruck für Ab-

stieg der minderheitlichen Bürger- und Aufstieg der mehrheitlichen Gesamtarbeiterklasse, und dies in ausbalancierten, demokratischen Formen.

Otto Bauer hat mit seinem Theorem vom Klassengleichgewicht - nicht nur für Österreich mehr recht bekommen als er dachte oder wollte. Er bekam recht - woran er überhaupt nicht dachte - über Österreich hinaus. Denn ein Mischsystem - nur nicht so gleichgewichtig - aus Kräften des Kapitals und der Arbeiterbewegung wird immer mehr zur Realverfassung der entwickelten westeuropäischen Industriestaaten. Die parlamentarische Demokratie ist dort nicht mehr, wie im Kommunistischen Manifest definiert, „ein Ausschuß, der die gemeinsamen Geschäfte der ganzen Bourgeoisieklasse verwaltet“. Trotzki korrigierte schon in den dreißiger Jahren: Moderne parlamentarische Demokratie ist „ein zwischen zwei großen Klassen errichtetes Versöhnungskomitee“.

Zum Unterschied von anderen parlamentarisch-demokratischen Ländern ist der österreichische Zweierausschuß bereits annähernd paritätisch besetzt. Das macht Österreichs Eigenart aus; aber auch seine mögliche Modellhaftigkeit. Es ist dies eine posthume, historisch-materialistische Erklärung für den Vers *Friedrich Hebbels*: „Österreich ist eine kleine Welt / In der die große ihre Probe hält.“

Staatlichkeit

Nach seinem Sieg über den Feudalismus stand das Bürgertum vor dem Problem, das seither seine Überlebensgeschichte beherrscht: Integration der von ihm selbst geschaffenen Arbeiterklasse. „Soziale Frage“ hieß das einst, Lebensfrage ist es immer noch. Die Arbeiterklasse muß integriert werden. Sonst sprengt sie, legt das Kommunistische Manifest mit drastischer Logik klar, den bürgerlichen Staat in die Luft. Der moderne Industriestaat ist insofern schon „post-bürgerlich“, als er eben nicht mehr bloßer Verwaltungsausschuß der Bourgeoisieklassen gemäß Marx/Engels sein kann. Er muß einer starken, von der Ökonomie dieser Bürgerklasse produzierten Arbeiterklasse Rechnung tragen.

Für die Integration der Arbeiterklasse in die modernen bürgerlichen Industriestaaten gibt es zwei historische Modelle:

Das *parlamentarisch-demokratische Modell* funktioniert durch Herausbildung naturwüchsiger Klassenorganisationen der Bürger und Arbeiter. Sie führen ihren Interessenkampf kooperativ, als Verhandlungskampf, interpunktiert mit immer neuen Kompromissen.

Das *faschistisch-diktatorische Modell* funktioniert nach Vernichtung der naturwüchsigen Klassenorganisationen mittels ihrer künstlichen, staatlichen Neukonstitution und scheinhaften Verschmelzung. An die Stelle des freien Spiels der Kräfte im Klassenkampf tritt die Reglementierung von oben. Sie erfolgt gemäß Kapitalinteressen, aber unter ausreichend minimaler Rücksicht auf Arbeiterinteressen.

Welches Modell Anwendung findet, hängt ab vom ökonomischen Zustand und vom - ursächlich damit verkoppelten - Kräfteverhältnis der Klassen. *Normalfall* ist das parlamentarisch-demokratische Modell. Es ist robust und produktiv. In einer schweren ökonomischen Krise kann es aber „zu teuer“ werden, die Arbeiterinteressen so zu befriedigen, wie sie sich bisher im freien Klassenkampf durchsetzen.

Das wird auch unnötig, weil die Krise die Arbeiterklasse schwächt. So wird Faschismus möglich. Er schraubt die Arbeiterinteressen gewaltsam zurück, ist insofern „billiger“. Der Faschismus bleibt aber Episode. Er taugt nur für den *Notfall* der Großkrise. Mit einer aufwendigen „Spitzkehre“ (z. B. 2. Weltkrieg) erfolgt die Rückkehr zur effektiveren, produktiveren parlamentarischen Demokratie.

Das demokratische und diktatorische Integrationsmodell schließen einander aus - nimmt man sie als Gesamtsysteme. Aber gar nicht wenige Einzelzüge lassen sich aus dem einen Modell ins andere einbauen - und die konkrete historische Entwicklung unternimmt dies auch:

- Diktatorisch-bürokratische Züge finden sich in allen demokratischen Großgewerkschaften.
- Begrenzte demokratische Züge - Wahlen in den unteren Bereichen - fanden sich z. B. in der spanisch-faschistischen und auch austro-faschistischen Einheitsgewerkschaft.

Kühnster Ausdruck einer möglichen Vermischung des demokratischen und faschistischen Modells war eine Artikelserie der Wiener „Arbeiter-Zeitung“, Ende 1933, knapp vor endgültiger Machtübernahme des Austrofaschismus. Autor war kein Geringerer als Otto Bauer, Haupt des Austromarxismus, unbestrittener Führer der österreichischen Sozialdemokratie. Er bejaht dort etwa zur Hälfte das vom Austrofaschismus propagierte, angeblich aus der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ abgelesene Modell des „*Ständestaates*“: staatliche Zwangskörperschaften, gemeinsam für Unternehmer und Arbeiter. Bauer schrieb unter dem Druck der Verhältnisse. Er machte auch die Einschränkung, es müsse klassenmäßig getrennte Verbände geben, freie Wahlen in ihnen, und zwischen ihnen freien Verhandlungskampf.

Jedenfalls hat die österreichische Entwicklung seit 1945 eine gewisse „ständestaatliche“ Färbung. Die einzigartigen Züge der historischen Realverfassung dieses Landes — kooperatives Klassengleichgewicht — werden angereichert durch — selbstverständlich demokratisierte - Überreste aus dem Austrofaschismus.

Die österreichischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sind formal sehr verschieden verfaßt: Unternehmer- und Arbeiterkammern sind öffentlich-rechtliche Institutionen, Unternehmerverbände und Gewerkschaftsbund einfache Vereine. Faktisch sind sie wesentliche Säulen des Staates, voll in diesen integriert. Es sind staatlich verfaßte Klassen, „Stände“; der Staat ist ein - selbstverständlich par-

lamentarisch-demokratischer - „Ständestaat“. Die „ständestaatlichen“ Züge der österreichischen Realverfassung reichen historisch über den austrofaschistischen „Ständestaat“ hinaus. Die staatlichen Kammern der gewerblichen Wirtschaft wurden schon in der Monarchie errichtet, als öffentlich-rechtliche Zwangskörperschaften — „Korporationen“ also im Sinne des späten Faschismus, aber mit gewisser innerer Demokratie. Die spiegelbildlich konstruierten Kammern für Arbeiter und Angestellte entstanden in den revolutionär angehauchten Anfängen der Ersten Republik.

An Stelle der parteipolitisch orientierten Richtungsgewerkschaften der Ersten Republik konstruierte der Austrofaschismus eine „überparteiliche“ Einheitsgewerkschaft. Dabei ist der Gewerkschaftsbund auch in der Zweiten Republik geblieben, mit gut demokratischen Statuten und dort nicht verankerten, faktisch aber bestehenden parteipolitischen Fraktionen in seinem Innern. Die ganz überwiegend sozialdemokratische Gewerkschaftsorganisation der Zweiten Republik hat den alten sozialdemokratischen Namen nicht wieder aufgenommen: „Bund der Freien Gewerkschaften Österreichs“. Sie nennt sich wie die austrofaschistische Einheitsgewerkschaft: „Österreichischer Gewerkschaftsbund“ (ÖGB).

In den Statuten des ÖGB heißt es: „(§ 1) ... Der österreichische Gewerkschaftsbund ... ist eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung der Arbeitnehmer . . .“ und in § 3: „... Der Gewerkschaftsbund ist in Verfolgung seines Zweckes zu einem kraftvollen Mitwirken am Aufbau Österreichs, zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes, zur Bekämpfung des Faschismus, jeder Reaktion und aller totalitären Bestrebungen, zur Mitarbeit an der Sicherheit des Weltfriedens sowie zum unentwegten Kampf zur Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft Österreichs berufen.“

Nach Erwähnung der inneren demokratischen Struktur werden als äußere Aufgaben sogleich *staatliche* Aufgaben genannt — wirtschaftspolitische („Aufbau Österreichs“), innenpolitische („Bekämpfung des Faschismus“), außenpolitische („Unabhängigkeit, Neutralität, Weltfrieden“). Erst an einer charakteristischen letzten Stelle, dafür mit starker Betonung („unentwegter Kampf“) folgt die engere, traditionelle *gewerkschaftliche* Aufgabe („Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmerschaft“).

Eine Gewerkschaftsorganisation, die sich selbst „beruft“ zur Mitwirkung an staatlichen Aufgaben — man übertrage eine solche statutarische Festlegung auf „westlichere“ Gewerkschaften, in Italien, Frankreich, England, und man sieht, wie auffällig dies ist.

Was in historischer Vereinzelung sich darstellt als eine „ständestaatliche“ Traditionslinie aus Monarchie und Austrofaschismus bis in die parlamentarisch-demokratische Republik — das ist universalhistorisch: Integration der Arbeiterklasse in den

bürgerlichen Staat; Übernahme staatlicher Aufgaben aufgrund erreichter Stärke der Arbeiterbewegung; Verwandlung dieses Staates aus einem bürgerlichen in einen gemischt bürgerlich-sozialdemokratischen. Das ist eine historische Tendenz, die in Österreich, wegen des Kräftegleichgewichts der Klassen, besonders auffällig durchschlägt. Aber „Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält“: Diese Tendenz hat allgemeinen Charakter in den westeuropäischen Industriestaaten.

Wo die Gewerkschaftsbewegung bisher nichtstaatlichen oder sogar antistaatlichen Charakter hatte - dort geht diese Frühphase zu Ende. Mit zunehmender Industrialisierung (Italien, Frankreich) oder auch Modernisierung eines vorhandenen industriellen Apparates (Frankreich, England) wird die Arbeiterklasse stärker und/oder ihre Integration in den Staat wichtiger und dringender. Ihr Aufgabenfeld wächst über das traditionell gewerkschaftliche. Für solche Länder (Italien, Frankreich, England) sind dies historisch bedeutsame Neuerungen: die Regierung holt sich die Gewerkschaften zur ständigen Konsultation über staatliche und ökonomische Angelegenheiten, sucht und findet gewerkschaftliche Zustimmung und Mitwirkung bei staatlichen Gesamtwirtschaftskonzepten, gewerkschaftliche Zurückhaltung im — wirklichen oder angeblichen — gesamtstaatlichen Interesse. Für Österreich sind dies langjährige Selbstverständlichkeiten.

In Österreich ist die Arbeiterbewegung eine staatliche und ökonomische Ordnungsmacht. Die Frage, ob dies so sein soll-ob die Gewerkschaften Ordnungsmacht oder Gegenmacht sind, ist eine typisch „idealistische“ Schwarz-Weiß-, Gut-Böse-Frage. Sie ist so gescheit, daß sie schon wieder blöd ist. Die Gewerkschaften in entwickelten Industriestaaten sind ökonomische und staatliche *Ordnungsmacht*. Sie sind dies gerade dadurch und nur dann, wenn sie autonome, tatsächliche Gegenmacht zum Kapital sind - nicht also in künstlicher Reglementierung durch Diktatur, sondern in Formen der Demokratie, d. h. des freien Spiels der Kräfte im Klassenkampf.

Die Gewerkschaften sind *Gegenmacht* der Arbeiterklasse im Interessenkampf mit dem Kapital. Sie sind dies gerade dadurch und nur dann, wenn sie in die ökonomische und staatliche Realverfassung der parlamentarischen Demokratie sich integrieren, in diesem Sinn Staatsorgane, Ordnungsmacht werden: nur das gibt ihnen die nötigen Bedienungshebel für Gegenmacht.

Die Vorstellung, die Gewerkschaften könnten *nur* Ordnungsmacht sein, ökonomische und staatliche Funktionen erfüllen, die *ausschließlich* im Gegensatz zu den Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse stehen — ist beleidigend für die Intelligenz dieser Arbeiterklasse, linksintellektuelle Überheblichkeit. Die Vorstellung, die Gewerkschaften könnten *nur* Gegenmacht sein, das bestehende Ensemble von Ökonomie, Gesellschaft, Staat aushebeln von einem archimedischen

Punkt *außerhalb* dieses Systems - ist Mystik, wiederum beleidigend für die empirische Intelligenz der Arbeiterklasse.

Wenn in parlamentarisch-demokratischen Systemen die Gewerkschaften staatliche Aufgaben übernehmen, so mit wesentlichem Unterschied zur Diktatur. Sie werden ihnen nicht von oben, vom Staat, übertragen, aufgezwungen — sie übernehmen sie selber, erklären sich selber für „berufen“ (ÖGB-Statuten). Was im diktatorischen Modell der Staatsgewerkschaften Zeichen ihrer Unterordnung, Künstlichkeit, Schwäche - im demokratischen Modell der naturwüchsigen Gewerkschaften, denen staatliche Aufgaben hinzuwachsen, ist es Zeichen ihrer Autonomie und Stärke. Für Österreich gilt dies in besonderem Ausmaß. Neben den drei traditionellen Staatsgewalten gibt es in der Realverfassung eine vierte: die faktisch staatlich verfaßten Klassen, d. h. „Stände“.

Wenn das Gerede vom „Gewerkschaftsstaat“ irgendwo seinen Kern von Berechtigung hat, so in Österreich. Für die Staatsmacht, die hier die Arbeiterbewegung in der Tat hat, zahlt sie einen Preis: die joviale Teilung 50:50 mit Bürgertum und Kapital. Wird das Gespenst des „Gewerkschaftsstaates“ an die Wand gemalt, so unter Verschweigung, *wer* denn die Macht haben soll. Macht bleibt nicht in niemandes Händen, freischwebend. Jedes Stück Macht, das die Arbeiterbewegung nicht hat, haben statt dessen Bürgertum und Kapital. In diesem Sinne heißt „Gewerkschaftsstaat“ mehr Demokratie, ist folglich aufs innigste zu wünschen.

Zusammenarbeit

Klassenzusammenarbeit ist nur ein anderer Ausdruck für Klassengleichgewicht. Gleichgewicht erzwingt Zusammenarbeit. „If you cannot kick them, join them“ — das Motto der machterfahrenen britischen Diplomatie gilt für alle materielle Geschichte. Wen du nicht besiegen kannst, mit dem mußt du zusammenarbeiten. Klassenzusammenarbeit ist primär nicht das Produkt irgendwelcher theoretischen Moral, deren Forderungen sich gegenseitig aufheben: Zusammenarbeit ist sittlich gut, weil Menschen miteinander *heben* sein sollen. Zusammenarbeit ist sittlich böse, weil Kollaboration mit dem Klassenfeind Verrat an der Arbeiterklasse ist. Dem humanistischen, auch christlichen Gebot der Friedlichkeit *entspricht* Klassenzusammenarbeit auf erfreuliche Weise, *entspringt* ihm aber nicht, sondern praktischer Notwendigkeit. Auch das ist erfreulich — bei der bekannten Schwäche moralischer Gebote in der Geschichte ist ein handfest materieller Friedensgrund einfach verlässlicher.

In seiner Theorie vom Gleichgewicht der Klassenkräfte, betont Otto Bauer diesen praktischen Zwang: „Im Verlauf der Klassenkämpfe kann der Fall eintreten, daß die Bourgeoisie nicht mehr und die Arbeiterklasse noch nicht stark genug ist, allein . . . zu herrschen. Aber die Kooperation einander feindlicher Klassen, zu der sie eine solche Situation zwingt, wird nach kurzer Zeit durch die innerhalb der kapitalisti-

schen Gesellschaft unaufhebbaren Klassengegensätze gesprengt" (Linzer Programm der österreichischen Sozialdemokratie, 1926).

Zwar trat die Sprengung ein — in extremer Form: gleich zwei aufeinanderfolgende Faschismen unterwarfen die österreichische Arbeiterbewegung. Dann aber wurde die österreichische Klassenzusammenarbeit viel dauerhafter als Bauers Theorie vorsah und auch international viel interessanter: Österreich wurde Extremfall eines allgemeinen Trends zur Klassenkooperation in entwickelten Industriestaaten. Damit kam auch der logische Fehler in Bauers Argumentation zum Vorschein: Daraus, daß innerhalb des Systems die Klassen unaufhebbar gegensätzlich sind, folgt *nicht*, daß ihre Zusammenarbeit nach kurzer Zeit gesprengt wird. Ist das Klassengleichgewicht dauerhaft, ist es auch der Zwang zur Klassenzusammenarbeit.

Die gleichgewichtige Klassenkooperation heißt in der Alltagssprache der österreichischen Politik „*Sozialpartnerschaft*“. Sie findet ihren deutlichsten Ausdruck in der „*Paritätischen Kommission*“. In ihr sitzen die Klassenorganisationen regelmäßig zusammen: hie Gewerkschaften und Arbeiterkammern - hie Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaftskammern.

Die „*Paritätische*“ ist in den fünfziger Jahren naturwüchsig und allmählich entstanden. Sie diskutiert, bewilligt oder verwirft Lohn- und Preisforderungen. Ihr „Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen“ — seit 1963 — produziert gesamtwirtschaftliche Richtlinien, die das Plenum der „*Paritätischen*“ berät und beschließt. Die „*Sozialpartner*“ sorgen dann mittels ihrer weitverzweigten Apparate für Durchsetzung ihrer Beschlüsse - mehr oder weniger präzise, besser in Lohn- als in Preisfragen. Faktisch ist die „*Paritätische*“ ein staatlicher, „*Wirtschaftsrat*“ mit zugleich legislativen und exekutiven Befugnissen. Dieses entscheidende Stück österreichischer Realverfassung existiert in keinem geschriebenen Verfassungs- oder Gesetzestext. Strikt extralegistisch und extraparlamentarisch, jedoch unter Vorsitz des Bundeskanzlers - das kann man als Zeichen nehmen für die Elastizität österreichischer Verhältnisse.

Bruno Kreisky nannte die „*Sozialpartnerschaft*“, auf die Diplomatenprache zurückgreifend, ein „*Prinzip der Souplesse*“ — Geschmeidigkeit, die Ausdruck konkreten Kräftemessens ist. „*Sozialpartnerschaft*“, meinte Kreisky, sei „*sublimierter Klassenkampf*“.

Auch Klassenkooperation ist Klassenkampf. Für eine quälend lange Übergangszeit des ungefähren Klassengleichgewichts ist sie das notwendige gemeinsame Management der Klassengegensätze. Das österreichische Modell vom Klassenkampf als Klassenkooperation wird unter westeuropäischen Verhältnissen desto prominenter, je entwickelter ein Industriestaat und dementsprechend die beiden großen Klassenkräfte. Weniger drastisch als in Österreich, weil weniger gleichgewichtig, entwickelten sich Kooperationsinstrumente der Klassenpartner unter staatlichen Auspizien in

der BRD („konzertierte Aktion“), Großbritannien („social contract“), Frankreich („Ouvverture sociale“), Italien („vertive sociale“).

Ob Klassen kooperieren oder nicht, ist kein Gegenstand ihrer beliebigen Wahlfreiheit. Je näher der Zeiger zur Mitte der Skala rückt, welche den Stand der Klassenkräfte anzeigt, desto stärker wird der Druck. Eine Arbeiterbewegung, die etwa gleichstark ist wie Bürgertum und Kapital, *muß* kooperieren. Links und rechts von der Skalenmitte besteht diese Nötigung noch nicht.

Eine Arbeiterbewegung, die erheblich *schwächer* ist als Bürgertum und Kapital, kann sich NichtZusammenarbeit eher leisten. Sie wird zur Zusammenarbeit oft gar nicht herangezogen, oder zu Bedingungen, die in Widerspruch sind zu den von ihr vertretenen Klasseninteressen und die sie daher ablehnen muß. Sie wird ihre Kraft auf Gebiete konzentrieren, wo sie einigermaßen ausreicht: auf begrenzte Lohn- und Sozialkämpfe. Gesamtwirtschaftliche, gesamtstaatliche Mitbestimmung wird sie oft zurückweisen, nicht aus Gründen der Moral, sondern sie kommt mangels Stärke gar nicht ins Gelegenheitsverhältnis.

Eine Arbeiterbewegung, die erheblich *stärker* ist als Bürgertum und Kapital, könnte auf Zusammenarbeit verzichten. Sie ist unterwegs von der Mitbestimmung zur Selbstverwaltung. Aber es geht um Übergang in Ruhe und Ordnung, entsprechend sittlicher Verpflichtung zu Frieden, Menschlichkeit, Demokratie. Daher wird es weiterhin richtig sein, mittels Zusammenarbeit die entgegenstehende, schwächere Klasse mitzunehmen auf ein möglichst weites Stück des Wegs in die Zukunft. Praktisch stellt sich diese Frage noch nirgendwo in den westlichen Industriestaaten. Man ist noch nicht einmal beim österreichischen Modell.

In Österreich gibt es das allgemeine Bekenntnis zur Zusammenarbeit in allen offiziellen Texten (Resolutionen, Programmen, prinzipiellen Erklärungen der Spitzenfunktionäre). Hingegen wird dort die ausdrückliche Festlegung auf die gegenwärtige Form der „Sozialpartnerschaft“ regelmäßig vermieden, samt dieser Vokabel selbst. Statt dessen bedient sich das neue Programm der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) vom Mai 1978 des elastischen Begriffsapparates der „sozialen Demokratie“. Als Prozeß der permanenten Demokratisierung enthält sie sowohl alle Formen demokratischer Zusammenarbeit wie auch das demokratiegerechte Vorrücken von Position zu Position. Diesbezügliche Polemik von gegnerischer Seite wurde leicht ausgestanden. Die österreichische Arbeiterbewegung kann es sich leisten, programmatisch zu umschweigen, was ihre tägliche Praxis und die gegenwärtige Realverfassung des Landes ist. Das darf man als Zeichen ihrer Stärke nehmen. Sie hält sich den Weg in die Zukunft offen.

Mitbestimmung

Mitbestimmung ist ein Hebel, mit dem die Unteren nach oben wollen. Diese historisch-materielle Definition schließt die moralische nicht aus, sondern ein: Daß

die Unterdrückten ihre Lage ändern wollen, ist sittlich (christlich, sozialistisch, humanistisch) gerechtfertigt.

Mitbestimmungshebel der Bürgerklasse war das Parlament. Um den Preis ihrer Integration in den Feudalstaat erwarb sie sich ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen mittels Teilhabe an der Macht. Je stärker sie wurde, desto mehr Akte des Fürsten banden sie an die Zustimmung des Bürgerparlaments. Bei erreichtem Gleichgewicht ihrer Kräfte konnten Fürst und Bürgerparlament in lebenswichtigen Fragen der Gesellschaft nur noch gemeinsam handeln. Sobald sie noch stärker wurden, schickten die Bürger den Fürsten aufs Schafott oder ins Exil. Aus bürgerlicher Mitbestimmung wurde bürgerliche Selbstverwaltung.

Mitbestimmungshebel der Arbeiterklasse sind ihre Parteien und Gewerkschaften. Um den Preis ihrer Integration in den bürgerlichen Staat erwarb sie sich Instrumente zur Durchsetzung ihrer Interessen mittels Teilhabe an der Macht. Je stärker sie wurde, desto mehr Akte der Bürgerklasse band sie an die Zustimmung ihrer Parteien in den Parlamenten, ihrer Gewerkschaften am Verhandlungstisch. Bei erreichtem Gleichgewicht können Bürger- und Arbeiterklasse in lebenswichtigen Fragen der Gesellschaft nur noch gemeinsam handeln. Dies ist in Österreich annähernd der Fall.

Anders als beim Übergang von feudaler zu bürgerlicher Herrschaft: in der Regel mit einem letzten, explosiven, blutigen Ruck; anders auch als im russischen Oktober 1917, wo Übergang von bürgerlicher zu proletarischer Herrschaft nach bürgerlichem Revolutionsmuster abrollte — besteht in den entwickelten Industriestaaten aufgrund ihrer inneren Kompliziertheit die Nötigung zu behutsamer, friedlicher, gradueller Revolution.

Alle Arbeiterbewegung hat neben dem Nahziel: Integration in die bürgerliche Gesellschaft und Ökonomie - auch dieses Fernziel: Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung bzw. Unordnung. Das grob-marxistische Rezept dafür: Eroberung der politischen Macht; mittels dieser wird die Wirtschaft in Staatshände übertragen; der Staat überträgt sie den Wirtschaftenden in Selbstverwaltung. Gewaltige Enttäuschungen betreffend staatliche Macht und Bürokratie in West wie Ost führten zum stromlinigen neueren Rezept: Demokratisierung von Staat und Wirtschaft durch Mitbestimmung bis zur Selbstverwaltung.

Was altertümlich Eroberung der politischen Macht heißt, heißt modernistisch: Demokratisierung, Mitbestimmung - hinter der wörtlichen steckt die sachliche Differenz: Den Machtwechsel stellte sich der Marxismus nach bürgerlichem Revolutionsmuster explosiv, punktuell, schlagartig vor. Die Geschichte zeigt statt dessen eine lange Übergangsperiode mit demokratischer, friedlicher, menschlicher Klassenkooperation.

Wie ihr politisches hat die Arbeiterbewegung auch ihr ökonomisches Ziel, bei gleichem Inhalt, verschieden formuliert im Laufe ihrer langen Geschichte. Zur Zeit des Konkurrenzkapitalismus sollten Produktivgenossenschaften der Arbeiter, mit Staatshilfe und demokratisch strukturiert, neben die Betriebe der Kapitalisten treten. Der Kapitalismus sollte niederkonkurriert werden. Mit zunehmender Konzentration und Zentralisation des Kapitals, angesichts immer größerer Betriebe, wurde deren konzentrierte und zentralisierte Verstaatlichung gefordert.

Mit zunehmender Monopolisierung wird mehr oder minder alle Wirtschaft „verstaatlicht“, aller Staat „verwirtschaftlicht“. Das ist der wahre Kern der primitiven Stamokap-These. Im unentwirrbaren Staat-Wirtschaft-„Mischmasch“ wird die Forderung nach Verstaatlichung einzelner Betriebe oder Branchen immer antiquierter. Die völlige Vermischung von Staat und Wirtschaft produziert die Forderung nach ebenso völliger staatlicher und wirtschaftlicher Mitbestimmung.

In der österreichischen Arbeiterbewegung ist das „Umsteigen“ von Verstaatlichung auf Mitbestimmung besonders deutlich, weil in einer früheren Phase Verstaatlichung mit besonderem Nachdruck gefordert und unter spezifischen historischen Umständen auch weitgehend verwirklicht wurde. Partei wie Gewerkschaft beschränken sich seit längerem auf Verteidigung der erreichten Verstaatlichung. Auch dies elastisch. In der Realität wird deren Durchdringung mit privatem Auslandskapital — nicht aber die Majorisierung — geduldet, sogar gesucht, um die Betriebe technisch, finanziell, kommerziell auf der Höhe zu halten. Nach Abschluß der 1945/46 durchgeführten Verstaatlichung der Grundindustrie, Energiewirtschaft, Großbanken hat der ÖGB nie weitere Verstaatlichungsforderungen erhoben, die SPÖ letztmalig in ihrem Aktionsprogramm 1947.

Die Defensivformel: Verstaatlichung nur, wenn kein anderer Weg bleibt - findet sich wie im Godesberger Programm der SPD auch im Programm der SPÖ 1958. Im neuen Programm von 1978 ist auch sie verschwunden. Die vorhandene Verstaatlichung wird positiv erwähnt, weitere weder offensiv noch defensiv gefordert. Aller Akzent liegt auf kompletter Durchdringung von Staat und Ökonomie mittels Mitbestimmung. Gegenwärtig ist Mitbestimmung auch deswegen so beliebt, weil sie eine „billige“ Forderung ist. Bei gebremstem Wachstum und demgemäß zu bremsenden Lohn- und Sozialforderungen tritt sie an Stelle von Lohnprozenten. In der Krise ändert sich der Verteilungskampf: metaökonomische Ziele wie Mitbestimmung und Umwelt werden vorgeschoben. Es geht weniger um Verteilung von Einkommen als um Verteilung von Lebensqualität und Verfügungsgewalt zwischen den Klassen.

Der ÖGB ist hinsichtlich Mitbestimmung in mancher Hinsicht zurückhaltender als die Partei. In allen seinen offiziellen Texten ist von „gleichberechtigter Mitbestimmung“ die Rede. Die zweite Hälfte gehört unbestritten der „anderen“ Seite: Unternehmer, Kapital, Bürgertum. Der Anspruch des Kapitals auf Unternehmensführung z. B. bleibt ausdrücklich anerkannt - das ist die kapitalistische Mitbestim-

mungshälfte. Die Hälfte der Gewerkschaftsseite besteht aus einem handfesten Bündel von sonstigen Rechten: personellen, sozialen, auch ökonomischen (z. B. Beschäftigungspolitik, nicht aber Unternehmensführung). Der ÖGB ist solcherart fixiert auf den Status quo des Klassengleichgewichts. Er will diesen 50prozentigen Spielraum voll ausschöpfen.

Die Partei vermeidet solche Festlegungen. Im neuen Programm 1978 ist „soziale Demokratie“ ein ständiger Prozeß, der vom Gleichgewicht auch weiterführen kann zu Übergewicht, natürlich immer im Maße der Demokratie und Friedlichkeit.

In den Statuten des ÖGB gehört die Kompetenz in Sachen Mitbestimmung ausdrücklich und ausschließlich diesem selbst und den mit ihm traditionell eng verbundenen Betriebsräten:

Das neue Programm der SPÖ 1978 übernimmt loyal die ÖGB-Formel: „Die Gewerkschaften sind Träger der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung.“ Aber das ist weggepackt in einen Schlußabschnitt, unter dem seltsamen Titel „Mit den Menschen verbunden“. Es ist der einzige, in dem Gewerkschaften überhaupt vorkommen. In den bisherigen Parteiprogrammen hatten sie stets einen eigenen Abschnitt mit eigenem, sie ausdrücklich nennenden Titel. Ohne glättende Vermittlung mit der ÖGB-Formel enthält das neue SPÖ-Programm eine Reihe entgegengesetzter Formeln für Mitbestimmung nicht durch Apparate, sondern die Arbeitenden selbst. Das Nebeneinander im neuen SPÖ-Programm von ÖGB-Formel und „antiautoritären“ Formeln der Mitbestimmung widerspiegelt ein Unbehagen der Partei vor der Gewerkschaft, die ohnehin regelmäßig stärker ist und sie von den Betrieben aussperrt.

Kreisky ließ junge Ex-Neulinge am Programm mitarbeiten. Jenes Unbehagen des einen Apparates vor dem andern, stärkeren, hüllten sie in einen basisdemokratischen Ideologiemantel; offen schreibt Kreisky („Neues Forum“, Juli/August 1978): „Es genügt nicht, daß mächtigen Männern der Gewerkschaftsbewegung die Mitbestimmung gegeben wird. Sie muß den in der Wirtschaft Wirkenden gegeben werden.“

Das neue SPÖ-Programm proklamiert die Mitbestimmung der „in der Wirtschaft Wirkenden“, zugleich referiert es die Mitbestimmung der „mächtigen Männer der Gewerkschaftsbewegung“. Es spiegelt widersprüchliche Wirklichkeit innerhalb der Arbeiterbewegung. Das Programm enthält schon den Qualitätssprung von ausschließlich gewerkschaftlich-hierarchischer zu gleichberechtigt autonomer Mitbestimmung der Arbeitenden selbst. Die Gewerkschaften werden dies nachvollziehen gleichläufig mit der quantitativen Umschichtung ihrer Mitgliedermassen: von der alten Arbeiterklasse - durch Fabrik und Büro autoritär diszipliniert - zur neuen Arbeiterklasse, durch wissenschaftlich-technische, auch managerielle und massenmediale

Teamarbeit an mehr Autonomie gewöhnt. Ein Sprung, der sich in den Mitgliederstatistiken schon ankündigt.

Mitbestimmungsformen widerspiegeln Produktionsformen. Daß dies im neuen SPÖ-Programm besser hervorkommt als in traditionellen gewerkschaftlichen Texten und Realitäten hat seinen Grund in Arbeitsteilung innerhalb der Arbeiterbewegung. Die Partei übernimmt das ideologische Vorseilen auf dem Papier, den Gewerkschaften muß sie die nachhinkende Wirklichkeit überlassen.